

## **Kurzbeschreibung des beantragten Vorhabens**

Gegenstand und Begründung des Antrags der Fa. PS Umweltdienst GmbH, Gewerbepark Grünewald 5, 58540 Meinerzhagen nach § 16 Abs. 1 i.V.m. § 8 a BImSchG sowie dem Anhang der 4. BImSchV und der 9. BImSchV zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager für ölhaltige und nicht ölhaltige Abfälle

### **1. Gegenstand des Antrages**

Die Fa. PS Umweltdienst GmbH betreibt auf Ihrem Betriebsgelände in Meinerzhagen, eine Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager für ölhaltige und nicht ölhaltige Abfälle.

Das Betriebsgelände befindet sich in der Gemarkung Valbert, Flur 36, Flurstück 343, 386 und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5.700 m<sup>2</sup> und ist im Bebauungsplan als GI-Gebiet ausgewiesen.

Auf Grund der geplanten Mengen und der Art der Abfälle unterliegt die Behandlungsanlage sowie das Zwischenlager der Fa. PS Umweltdienst GmbH gemäß des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV), Nr. 8.10.1.1; 8.10.2.1; 8.11.2.1; 8.11.2.4; 8.12.1.1; 8.12.2 8 der Genehmigungspflicht nach dem BImSchG.

Die Anlagen wurden mit den nachfolgenden Aktenzeichen durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Az.-Nr.: 900/52.0066/12/08.10A1-Hk vom 28.06.2013

Az.-Nr.: 54.02.02-9992374-2013-137 vom 22.08.2013

Az.-Nr.: A15.1-900-0066/17 vom 12.04.2017

Az.-Nr.: 900/52.0029/17/08.10.1.1 vom 22.06.2017

Az.-Nr.: 900-9992374-0001/AAA-0002 vom 14.05.2018

Die vorliegenden Genehmigungen umfassen die auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen sowie die erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Zurzeit werden die folgenden Anlagen betrieben:

- Vorlagebehälter für die Abfallbehandlungsanlage für ölhaltige Abfälle
- Verdampferanlagen
- Zwischenlager für ölhaltige Abfälle
- Be- und Entladung

Im Rahmen der Erweiterung der geschäftlichen Tätigkeiten plant die Fa. PS Umweltdienst GmbH die Vergrößerung des Standortes Meinerzhagen.

Im Rahmen der Erweiterung der Anlagen sind die folgenden Änderungen an den bestehenden Einrichtungen geplant:

- Erhöhung der Kapazität der Vorlagekapazität für die Abfallbehandlungsanlage
- Erhöhung der Lagerkapazität von 120 m<sup>3</sup> auf 238 m<sup>3</sup>
- Errichtung und Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage für nicht ölhaltige Abfälle
- Errichtung und Betrieb einer Vorrichtung zur Fahrzeugkesselreinigung
- Änderung der bestehenden Abluftreinigung durch einen Abluftwäscher
- Erhöhung der Jahresdurchsatzleistung der Gesamtanlage

## **2. Anlagenbeschreibung**

In der Abfallbehandlungsanlage werden Emulsionen und andere ölhaltige Flüssigkeiten in zwei Verdampferanlagen aufbereitet. Das anfallende Destillat wird in die Kanalisation eingeleitet, die in der Verdampferanlage abgetrennte und aufkonzentrierte Ölphase bzw. Emulsion wird nach Zwischenlagerung einer externen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage zur Endverwertung bzw. Endbeseitigung zugeführt.

Das gleiche Verfahrensprinzip liegt der Abfallbehandlungsanlage für nicht ölhaltige Abfälle zugrunde.

In dem Zwischenlager werden verschiedene Abfallströme zwischengelagert und nach erfolgter Zwischenlagerung einer externen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage zur Endverwertung bzw. Endbeseitigung zugeführt werden.

Das Abfallbehandlungsanlage sowie das Zwischenlager sollen ganzjährig betrieben werden. Die Anlieferung erfolgt im Regelfall jedoch nur während der Tageszeit, in Ausnahme- oder Notfällen ist auch eine Anlieferung während der Nachtzeit vorgesehen.

### **3. Abluft**

Beim Betrieb der Aufbereitungsanlage werden Emissionen frei, die nach Reinigung in einer Abluftanlage in Atmosphäre geleitet werden.

Die gemäß der TA Luft einzuhaltenden Grenzwerte werden eingehalten.

### **4. Abwasser**

Das beim Betrieb der Verdampferanlagen anfallende Destillat wird in die Kanalisation der Stadt Meinerzhagen eingeleitet oder an Dritte zur weiteren Behandlung abgegeben. Die im Anhang 40 der Abwasserverordnung geforderten Grenzwerte für die Einleitung in die Kanalisation werden eingehalten.

### **5. Abfälle**

Die Entsorgung bzw. die Verwertung der in dem Zwischenlager anfallenden Abfälle wird entsprechend den Anforderungen des KrWG durchgeführt.

### **6. Lärm und Erschütterungen**

Die von der Anlage ausgehenden Lärmemissionen liegen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Werte. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Lärmkontingente werden nicht überschritten.

Die an den Immissionsorten geforderten Grenzwerte werden eingehalten. Durch die geplante Erweiterung kommt es zu keinen zusätzlichen Lärmimmissionen.

Erschütterungen gehen von der geplanten Anlage nicht aus.

### **7. Angaben zur Störfallverordnung**

Nach Erweiterung der Anlage unterliegt die Anlage aufgrund der Kapazität des Zwischenlagers für ölhaltige Abfälle der Störfallverordnung.

### **8. Angaben zur AwSV**

Die Abfallbehandlungsanlage und das Zwischenlager werden in einer Wanne errichtet. Der Untergrund besteht aus Beton der Qualität B 35 (C 30/37). Die Bodenfläche sowie die Seitenwände Wände des Aufstellungsraumes werden mit einem entsprechenden medienbeständigen Anstrich versehen.

Im Bereich der Be- und Entladestation sowie der Kesselreinigung besteht die Bodenfläche aus einem für AwSV- Flächen zugelassenen Beton mit einem umlaufenden Rinnensystem, das eventuelle Leckagen in den doppelwandigen Pumpensumpf ableitet. Von hier werden die Leckagen den Lagerbehältern zugeführt.

Im Bereich der Tore werden mobile Auslaufsperrern angebracht, die ein Austreten von Flüssigkeiten in den Außenbereich verhindern.

Die sich aus der AwSv ergebenden Anforderungen an die Bodenfläche, das Rückhaltevermögen sowie an die infrastrukturellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen werden erfüllt.

Eine Gefährdung der Umwelt durch freigesetzte Stoffe kann auf Grund der geplanten technischen und organisatorischen Maßnahmen ausgeschlossen werden.

### **9. Maßnahmen bei Betriebseinstellung**

Die Fa. PS Umweltdienst GmbH stellt bei einer Betriebseinstellung sicher, dass von der Anlage und dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden, und vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden.